

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. September 2024

Traktanden Nr.: 12

KP2024-464

Antwort Motion Roost zu Biodiversität, Antrag und Weisung an das KGP

1.6.10.1

Motionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Am 22. März 2024 wurde von Marcel Roost und vier Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht betr. «Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken.»

Innert drei Monaten ab der Begründung hat die Kirchenpflege entweder ihre Bereitschaft zur Entgegennahme der Motion zu erklären oder sie stellt schriftlich und begründet Antrag auf Ablehnung der Motion oder Umwandlung in ein Postulat. Die Motion wurde vom Motionär in der KGP-Sitzung vom 27.06.2024 begründet. Mit dem heutigen Beschluss der Kirchenpflege ist diese 3-monatige Frist gewahrt.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege bedankt sich beim Motionär, dieses auch für die Kirchenpflege wichtige Thema eingebracht zu haben.

Die Kirchenpflege begrüsst die Stossrichtung, empfiehlt jedoch die Umwandlung der Motion in ein Postulat aus den folgenden Gründen:

- Die Ziele der Motion sind im Leitbild Immobilien sowie in den Kernindikatoren des Projekts «Grüner Güggel» bereits abgedeckt. Die Motion rennt sozusagen offene Türen ein.
- Die Festsetzung eines Betrages von 10 Mio. Franken scheint zufällig. Die Kosten lassen sich beim grossen und teilweise geschützten Bestand der Kirchgemeinde zum heutigen Zeitpunkt in keiner Weise abschätzen.
- Die finanzielle Verpflichtung von 10 Mio. Franken engt den Spielraum der Kirchenpflege in der Investitionsplanung auch nach oben unnötig ein.

- Durch die Umwandlung in ein Postulat ist die Kirchenpflege zu einer Antwort innerhalb von sechs statt neun Monaten verpflichtet.

Begründung:

1 Zielsetzungen wird geteilt und ist schon verankert

Die Absichten der Motion werden von der Kirchenpflege geteilt und sie sind wie folgt verankert oder in Beschlüssen der Kirchenpflege festgehalten:

- Leitbild Immobilien (Aussenräume und Freiflächen tragen zu Biodiversität und einem guten Lokalklima bei)
- Umsetzung Grüner Güggel: Als einer der sechs Kernindikatoren spielt die Biodiversität eine zentrale Rolle im Grünen Güggel. Konkrete Massnahmen zur Erhöhung der Qualität und Fläche werden erst im Rahmen des Umweltprogramms ersichtlich.
- Die Förderung der Biodiversität durch die Kirchenpflege wurde am 10. Juli 2024 in den 8 Punkten der Schöpfungsleitlinien (Umweltpolitik der Kirchgemeinde Zürich) festgelegt.
- Umsetzung der Schöpfungsinitiativen: Die Kirchenpflege antizipiert die Absichten der Schöpfungsinitiative aktiv und vorbildlich (z.B. Beschluss KP 2024-389 - Dekarbonisierung bis 2035 anstatt 2040).

2 Komplexität der Aufgabe – ordentliche Planung

Die Kirchgemeinde verfügt über einen beachtlichen Grünflächenbestand von rund 185'500 m². Es handelt sich mehrheitlich um teilweise intensiv von der Öffentlichkeit genutzte und gepflegte Areale. Rund die Hälfte der Grünanlagen ist zudem geschützt (98'000 m²).

Die Aufwertung aller Anlagen nach den Zielsetzungen der Biodiversität ist eine komplexe und kostenintensive Aufgabe. Soll dies effizient und effektiv geschehen, so muss dies sorgfältig hinsichtlich aller rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Sicherheit, Beleuchtung, Barrierefreiheit, Pflege) geprüft werden. Teilweise werden grössere Bauvorhaben nötig sein (Boden-Entsiegelungen, Bachausdolungen, Versickerungsmöglichkeiten und Rückhaltemöglichkeiten Meteorwasser auf dem Areal), welche zuerst hinsichtlich Realisierbarkeit geprüft und geplant werden müssen. Nach Einschätzung der Kirchenpflege bedarf ein solches Projekt erst einer Klärung der Rahmenbedingungen und einer Konzeption, damit die Umsetzung dezidiert und ordentlich erfolgen kann. Die nötigen Massnahmen müssen in einem ersten Schritt abgeschätzt und optimiert und die Kosten grob abgeschätzt werden. Ein Kostenrahmen von 10 Mio. Franken kann zum jetzigen Zeitpunkt weder beurteilt noch erhärtet werden. Mit der Beantwortung des Postulats und der damit verbundenen intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema können allenfalls genauere Angaben zum Ressourcenbedarf gemacht werden.

Es ist aus Sicht der Kirchenpflege festzuhalten, dass die in der Motion erwähnten zusätzlichen Aufgaben zu zusätzlichem Ressourcenbedarf führen können.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 32 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepaparlaments,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege begrüsst die Stossrichtung der Motion und hält fest, dass das Anliegen der Motion in der bestehenden Planung berücksichtigt ist.
- II. Aus den in den Erwägungen genannten Gründen bittet die Kirchenpflege den Motionär, das wichtige Anliegen in der Motion in ein Postulat umzuwandeln und so der Kirchenpflege die Möglichkeit einer umfassenderen Abklärung zu geben.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- GS, Projektleitung Grüner Guggel
- GS Immobilien, Bereichsleitung
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Hauser)

I. Die Motion wird abgelehnt.

Weisung

Ausgangslage

Am 22. März 2024 wurde von Marcel Roost und vier Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht betr. «Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken.»

Mit dieser Motion wird die Kirchenpflege verpflichtet, dem Papament einen Beschluss folgenden Inhalts vorzulegen: Basierend auf einem einmaligen Rahmenkredit in der Höhe von netto (d.h. nach Abzug externer Subventionen) 10 Millionen Franken soll die Biodiversität in allen in ihrem Eigentum befindlichen Aussenflächen gemäss entsprechenden Beitragsrichtlinien der Stadt Zürich innert den nächsten 4 bis 8 Jahren nachweisbar erhöht werden. Damit leistet die KG Zürich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gesamtstädtischen Zieles von 25% naturnaher Grünflächen. Dies umfasst u.a. einheitliche Pflegeanleitungen und Schulungen für naturnahe Aussenräume, die konsequente Entfernung von invasiven Neophyten, Ersatzpflanzungen mit einheimischen Pflanzen, Verbot von Umweltgiften (Herbizide, Insektizide) aller Art beim Unterhalt, Boden-Entsiegelungen sowie Bachausdolungen. Meteorwasser soll konsequent auf dem Areal zurückbehalten werden. Wo zur Umsetzung der o. e. Massnahmen erforderlich, sollen zudem bei fremdvermieteten Objekten/Parzellen entsprechende Mietvertragsanpassungen vorgenommen werden. Ein Beizug externer Expertinnen und Experten zur Gesamt-Planung und Kostenschätzung und die Inanspruchnahme von Finanzbeiträgen der Stadt (Programm «mehr als grün») werden explizit begrüsst. Ebenso eine zeitnahe und umfassende Fach-Schulung aller in die Pflege der Aussenanlagen involvierten Hauswartinnen und Hauswarte, Sigristinnen und Sigristen, Immobilienverantwortlichen der Kirchenkreiskommissionen sowie weiteren interessierten Mitarbeitenden, Behörden- und übrigen Mitgliedern.

Begründet wird die Motion wie folgt:

Nebst dem dringendst notwendigen Schutz des Klimas gehört eine Erhöhung der vielerorts stark ausgedünnten Biodiversität zu den zentralen Forderungen umweltfreundlicher Interessengruppen sowie auch zahlreicher Kirchenmitglieder an der Basis, wie jüngst die erfolgreiche Einreichung der landeskirchlichen Schöpfungsinitiative unter Beweis gestellt hat. Die theologisch mit dem Schöpfungsgedanken eng verbundene Kirche sollte als «Grossgrundbesitzerin» in der Stadt Zürich (ca. 7 Hektaren) an vorderster Front und vor allem «im eigenen Garten» diesen Forderungen entsprechen und damit in diesem Punkt eine gesellschaftliche Vorreiterinnen-Rolle anstreben. Da gemäss Expertinnen- und Expertenmeinung konsequent biodivers angelegte Aussenflächen mittelfristig weniger unterhaltsintensiv sind, sprechen abgesehen vom ökologischen Nutzen auch wirtschaftliche Überlegungen für einen solchen Schritt.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege bedankt sich beim Motionär, dieses auch für die Kirchenpflege wichtige Thema eingebracht zu haben.

Die Kirchenpflege empfiehlt Ablehnung der Motion aus den folgenden Gründen:

1. Die Ziele der Motion sind im Leitbild Immobilien sowie in den Kernindikatoren des Projekts «Grüner Guggel» hinreichend abgedeckt. Die Motion rennt sozusagen offene Türen ein.
2. Die Festsetzung eines Betrages von 10 Mio. Franken scheint zufällig. Die Kosten lassen sich beim grossen und teilweise geschützten Bestand der Kirchgemeinde zum heutigen Zeitpunkt in keiner Weise abschätzen.
3. Die finanzielle Verpflichtung von 10 Mio. Franken engt den Spielraum der Kirchenpflege in der Investitionsplanung unnötig ein.

Begründung:

1. Zielsetzung wird geteilt und ist schon verankert

Die Absichten der Motion werden von der Kirchenpflege geteilt und sind wie folgt verankert oder in Beschlüssen der Kirchenpflege festgehalten:

- Leitbild Immobilien (Aussenräume und Freiflächen tragen zu Biodiversität und einem guten Lokalklima bei)
- Umsetzung Grüner Guggel: Als einer der sechs Kernindikatoren spielt die Biodiversität eine zentrale Rolle im Grünen Guggel. Konkrete Massnahmen zur Erhöhung der Qualität werden erst im Rahmen des Umweltprogramms ersichtlich.
- Umsetzung der Schöpfungsinitiativen: Die Kirchenpflege antizipiert die Absichten der Schöpfungsinitiative aktiv und vorbildlich (z.B. Beschluss KP 2024-389 - Dekarbonisierung bis 2035 anstatt 2040).

2. Komplexität der Aufgabe – ordentliche Planung

Die Kirchgemeinde verfügt über einen beachtlichen Grünflächenbestand von rund 185'500 m². Es handelt sich mehrheitlich um teils intensiv von der Öffentlichkeit genutzte und gepflegte Areale. Rund die Hälfte der Grünanlagen ist zudem geschützt (98'000 m²).

Die Aufwertung aller Anlagen nach den Zielsetzungen der Biodiversität ist eine komplexe und kostenintensive Aufgabe. Soll dies rasch und effizient geschehen, so muss dies sorgfältig hinsichtlich aller rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Sicherheit, Beleuchtung, Barrierefreiheit, Pflegeaufwand etc.) geprüft werden. Teilweise werden grössere Bauvorhaben nötig sein (Boden-Entsiegelungen, Bachausdolungen, Versickerungsmöglichkeiten sowie Rückbehalt Meteorwasser auf dem Areal), welche zuerst hinsichtlich Realisierbarkeit geprüft und geplant werden müssen. Nach Einschätzung der Kirchenpflege bedarf ein solches Projekt erst einer Klärung der Rahmenbedingungen und einer Konzeption, damit die Umsetzung dezidiert und ordentlich erfolgen kann.

3. Finanzielle Verpflichtung

Die nötigen Massnahmen müssten in einem ersten Schritt abgeschätzt und optimiert und die Kosten grob abgeschätzt werden. Ein Kostenrahmen von 10 Mio. Franken kann zum jetzigen Zeitpunkt weder beurteilt noch erhärtet werden.

Sollte sich der Motionär einverstanden erklären, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nimmt die Kirchenpflege dieses gerne entgegen und das Parlament wird innert kürzerer Frist bereits mit einer entsprechenden Antwort bedient.

Die Abstimmung über die Biodiversität findet am 22. September 2024 statt. Mit einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat würden die Motionsforderungen der Orientierungsrahmen sein für den Postulatsbericht der Kirchenpflege, es kann aber auch über die Motionsforderungen hinausgegangen werden.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.09.2024